

Antrag**der Bundesregierung****Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 2. November 2005 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. November 2005 hinaus für weitere zwölf Monate zu. Es werden bis zu 2 800 Soldaten eingesetzt. Die Fortsetzung erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen (VN), des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der im Übrigen fortgeltenden Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296 vom 7. November 2001), vom 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37 vom 6. November 2002), vom 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1880), und vom 27. Oktober 2004, dem der Deutsche Bundestag am 12. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4032) einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) und vom 12. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2004 vom 12. November 2003).

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes deutscher bewaffneter Streitkräfte an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) im derzeitigen Umfang werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 107 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich der Verlängerung des Einsatzes ist im Einzelplan 14 für die im Haushaltsjahr 2005 zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben Vorsorge getroffen worden. Die Finanzierung der im Jahr 2006 zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben wird aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Begründung

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu der der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) aufgerufen hat, ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft. Mit der einstimmigen Annahme der Resolution 1566 (2004) zur Frage der „Terrorismussanktionen“ am 8. Oktober 2004 und der Resolution 1623 (2005) zur Verlängerung des VN-ISAF Mandates am 13. September 2005 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen darüber hinaus seinen fortdauernden Willen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unterstrichen. Der Sicherheitsrat bekräftigt dadurch nochmals die Notwendigkeit, die durch terroristische Handlungen verursachten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zu bekämpfen. Die terroristischen Angriffe auf die Londoner U-Bahn und das Sprengstoffattentat auf Bali (Indonesien) im Sommer und Herbst 2005 sind sichtbarer Ausdruck einer unverändert gegebenen terroristischen Bedrohung.

Die Bundesregierung hat seit Beginn des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus die Auffassung vertreten, dass dieser Kampf nicht allein eine militärische Aufgabe ist, sondern in einem Gesamtansatz in erster Linie mit politischen, entwicklungspolitischen und polizeilichen Mitteln geführt werden muss. Die OEF sowie die Einsätze der NATO im Mittelmeer im Rahmen der Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) sind ein angemessener militärischer Beitrag zu diesem Gesamtansatz.

In Afghanistan verfolgt die internationale Gemeinschaft einen integrierten und krisenpräventiven Ansatz unter Einschluss ziviler und militärischer Maßnahmen. Insbesondere im Süden und Osten des Landes agieren weiterhin terroristische Gruppierungen und gehen gegen Sicherheitskräfte, Hilfsorganisationen, Provinzverwaltungen sowie gemäßigte politische und religiöse Führer vor. Deshalb bleibt ein umfassendes Engagement der internationalen Gemeinschaft erforderlich, um auszuschließen, dass Afghanistan nicht wieder zu einem „sicheren Hafen“ für den internationalen Terrorismus werden kann. In diesem Gesamtansatz bedarf es auch weiterhin der aktiven Terrorismusbekämpfung durch OEF bis die afghanischen Sicherheitskräfte selbst in der Lage sind, die Sicherheit im eigenem Lande herzustellen. OEF und die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) bleiben dabei getrennte Missionen.

Durch die OEF konnte am Horn von Afrika Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potenzielle Transportwege abgeschnitten werden. Die gleiche Wirkung erzielten die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen der OAE. Trotz der Erfolge bei der Stabilisierung der Region um das Horn von Afrika und bei der Verfolgung und Bekämpfung internationaler terroristischer Strukturen besteht ein unverändert hohes Potenzial für Terroranschläge mit dem Risiko einer nachhaltigen auch überregionalen Destabilisierung der politischen Lage. Durch die weiterhin in dieser Region vorhandenen innen- und außenpolitischen Konfliktpotenziale sowie die eingeschränkte zentrale Kontrolle der Regierungen zahlreicher Anrainerstaaten werden islamistische und terroristische Strömungen nach wie vor begünstigt.

Das Terrornetzwerk Al Qa'ida und die mit ihm unterschiedlich stark kooperierenden lokalen und regionalen islamistischen Terrorstrukturen sind noch nicht zerschlagen. Darüber hinaus besteht nach wie vor die Gefahr, dass die Region um das Horn von Afrika zu einem Rückzugsgebiet für internationale Terroristen wird. Die Überwachung der Seewege in die Region ist daher auch weiterhin essenziell.

Die internationale Gemeinschaft darf in ihren umfassenden Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung auch der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Ursachen des internationalen Terrorismus nicht nachlassen. Ein ganzheitlicher Ansatz – auch unter Einschluss militärischer Mittel – bleibt vor diesem Hintergrund unverzichtbar. Dies erfordert auch weiterhin die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten mit Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Zur weiträumigen Seeraumüberwachung wurden in der Vergangenheit neben Seestreitkräften auch Seeluftstreitkräfte eingesetzt. Der Einsatz der hierzu genutzten Seeraumüberwachungsflugzeuge am Horn von Afrika kann aufgrund der Umrüstung von „Breguet Atlantique“ auf „P3 Orion“ bis auf weiteres nicht gewährleistet werden. Der personelle Umfang der bereitgestellten Kräfte wird entsprechend reduziert und die Mandatsobergrenze auf 2 800 Soldaten (davon 1 500 Seestreitkräfte) angepasst.

